

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. April 2012

TAGESORDNUNG

1. Bürgerfragestunde

Der Vorsitzende bittet die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer Fragen an die Verwaltung zu stellen.

a) DSL-Verbindung

Es wurde die langsame DSL-Verbindung, hauptsächlich im Bereich östlich der B 30 alt bemängelt. Bürgermeister Buemann bestätigte diese Feststellung. Die Verwaltung wird deshalb Gespräche mit der Deutschen Telekom bzw. der NeckarCom führen. Er hofft, dass sich die Internetleistung spätestens bis Ende des Jahres spürbar in diesen Bereichen verbessert.

b) Grundstück Spielmannsweg

Im Rahmen der Renaturierung der B 30 alt wurden viele Bäume entfernt. Ein Teil des betreffenden Grundstücks wurde dabei abgegraben. Es wurde die Frage gestellt, wann das Grundstück wieder angeglichen wird.

Bauamtsleiter Elbs erwiderte, dass im Rahmen der Rodung wohl der Grenzpunkt abhanden gekommen ist. Zusammen mit Vertretern der Straßenbauverwaltung wird er baldmöglichst die Gegebenheiten vor Ort anschauen und Abhilfe schaffen.

c) Geruchsbelästigung

Eine Bewohnerin aus Sulpach teilte mit, dass ein Landwirt seine Produktionsstätten ausbaut. Sie wies darauf hin, dass auf jeden Fall entsprechende Filteranlagen eingebaut werden, um die Geruchsbelästigungen möglichst auf einem niedrigen Level zu halten. Bürgermeister Buemann teilte ihr mit, dass dieses Anliegen an das Landratsamt Ravensburg weitergeleitet wird.

2. Bericht zum Stadtbus Ravensburg/Weingarten – geplante Verbesserungen (Vortrag Herr Dr. Thiel-Böhm)

Herr Dr. Thiel-Böhm von den Technischen Werken Ravensburg brachte zum Ausdruck, dass durch die Weiterentwicklung des Stadtbusses folgende Ziele erreicht werden sollen:

- Vereinheitlichung und Strukturierung des Linienvverlaufs
- Konsequente Vertaktung mit einheitlichen Abfahrtsminuten (leichtere Merkbarkeit des Fahrplanes für den Fahrgast).
- Durchgängige Verkehrserbringung auch in der Schwachverkehrszeit
- Steigerung der Pünktlichkeit

Dadurch sollen natürlich auch zusätzliche Fahrgäste gewonnen werden. Es ist geplant, einen 15-minütigen Grundtakt und eine konsequente Vertaktung in den Außenbereichen einzuführen. Ausdrücklich gelobt wurden die neuen Bushaltestellen in der Zeppelin- und Boschstraße, die neben ihrem ansprechenden Design auch eine hohe Funktionalität (Wetterschutz, soziale Sicherheit) bieten.

3. Beitrag der Technischen Werke Schussental zur Energiewende (Vortrag Herr Dr. Thiel-Böhm)

Herr Dr. Thiel-Böhm stellte einige Energieprojekte (Wind Offshore, Wind Onshore, Photovoltaik) vor, an denen die TWS beteiligt ist.

4. Baugesuche

a) Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport auf Flst 597/10, Mehlistraße 43/5, in Baidt. Hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Mehlistraße" zur Überschreitung der Baugrenze

Beschluss:

1. Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Mehlistraße“ auf Überschreitung der Baugrenze um ca. 4 qm wird zugestimmt.
2. Vom Bauherrn sind der Gemeinde nach § 4 Abs. 4 Nr. 11 LBOVVO die Regenwasserbewirtschaftungsanlagen nachzuweisen. Die Versickerungsmulde ist mit einem Notüberlauf an die Regenwasserleitung bzw. Schmutzwasserleitung anzuschließen.

b) Bauantrag zur Nutzungsänderung des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes (Wohnteil) in Wohnraum für Betriebshelfer auf Flst. 1199 (alt 338), Hirschstraße 200 in Baidt Sulpach.

Beschluss:

- 1) Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes (Wohnteil) in Wohnraum für Betriebshelfer wird erteilt.
- 2) Die notwendigen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück nachzuweisen und herzustellen.

c) Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens und Einbau einer Einliegerwohnung im Untergeschoss des bestehenden Wohnhauses auf Flst. 348, Hirschstraße 200/1, in Baidt Sulpach

Beschluss:

- 1) Das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau eines Wintergartens und Einbau einer Einliegerwohnung im UG in das bestehende Betriebsleiterwohnhaus wird erteilt.
 - 2) Die notwendigen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück nachzuweisen und herzustellen.
- d) **Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO zur Erweiterung eines Ferkelaufzuchtstalles auf Flst. 1182 (alt 345) in Baidt Sulpach.**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen, nach § 36 BauGB, zur Erweiterung eines Ferkelaufzuchtstalles auf Flst. 1182 (alt 345) in Baidt Sulpach, wird unter der Voraussetzung der Privilegierung nach § 35 BauGB erteilt.

5. Ausschreibung der Stromlieferverträge – Teilnahme an den kommunalen Einkaufsgemeinschaften Strom des Landkreises Ravensburg für den Regelstrombezug und/oder der Einkaufsgemeinschaft für den Öko-Strombezug ab 01.01.2013

Ortbaumeister Reich teilt mit:

Die Gemeinde Baidt hat an den letzten beiden Bündelausschreibungen "Lieferung elektrischer Energie für die zu einer Einkaufsgemeinschaft zusammengeschlossenen kommunalen Stromabnehmer im Landkreis Ravensburg" der Zentralen Vergabestelle des Landratsamtes Ravensburg teilgenommen. Den Zuschlag erhielt die jeweils die EnBW. Der zustande gekommene Vertrag läuft bis zum 31.12.2012. Bisher hat die Gemeinde Baidt keinen Ökostromanteil.

Auch für die Jahre 2013 und 2014 bietet die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Ravensburg die Möglichkeit an der Ausschreibung teilzunehmen.

Im Gegensatz zu den vorangegangenen Ausschreibungen soll der Ökostromanteil diesmal in einer separaten Ausschreibung von der Vergabestelle der Stadt Ravensburg, welche beabsichtigt 100% Ökostrom mit ok-power Label zu beziehen, vergeben werden.

Grundsätzlich gibt es mehrere Wege der Ausschreibung für eine Kommune:

a) Bündelausschreibung über den Gemeindetag Baden-Württemberg
Zahlreiche Gemeinden in Baden-Württemberg schreiben ihre Stromlieferverträge im Rahmen einer Bündelausschreibung des Gemeindetags aus. Dabei übernimmt der Gemeindetag für seine Mitglieder die Ausschreibung,

Wertung und Zuschlagserteilung. Für die Inanspruchnahme des Ausschreibungsservices des Gemeindetags wird ein allgemeiner Verwaltungskostenbeitrag gefordert. Vorteil der Bündelausschreibung ist, dass über eine große Abnahmemenge ein günstiger Preis erzielt werden kann.

b) Ausschreibung über die Zentrale Verdingungsstelle des Landkreises Ravensburg

Das Landratsamt Ravensburg mit seiner Zentralen Verdingungsstelle (ZVS) bereitet derzeit die Ausschreibung für die Abnahmestellen des Landkreises vor. Den Gemeinden, den Zweckverbänden und den privatwirtschaftlichen Unternehmen mit vorwiegender Beteiligung des Landkreises bzw. der Gemeinden wird wieder die Möglichkeit geboten den Bezug elektrischer Energie für Ihre Stromverbrauchsstellen über eine Einkaufsgemeinschaft mit dem Landkreis öffentlich ausschreiben zu lassen.

Der Vorteil hierbei liegt in der großen Abnahmemenge und dem eventuell günstig zu erzielenden Preis. Zudem entstehen für die teilnehmenden Gemeinden keine Kosten für die Vorbereitung und Ausführung der Ausschreibung durch die ZVS.

c) Eigene Ausschreibung

Eine eigene Ausschreibung wird in den meisten Fällen aufgrund der geringen Stromabnahmemenge und des daraus resultierenden hohen Preises abgelehnt. Dabei muss mit einem hohen Verwaltungsaufwand für die Ausführung der Ausschreibung gerechnet werden.

Öko- Strom Anteil

Die Gemeinde Baidt kann ausgewählte oder alle Stromverbrauchsstellen auf Ökostrombezug umstellen. Der Bezug von Ökostrom wird erstmals gebündelt von der Vergabestelle der Stadt Ravensburg ausgeschrieben.

In der 1. Ausschreibungsrunde für den Bezug in den Jahren 2009 und 2010 ergaben sich noch eklatante Mehrkosten (bis zu 3 Cent pro Kwh) durch den Bezug von Ökostrom. Der Anteil an Ökostrom betrug nach Angaben der Vergabestelle 8,36 %.

In der 2. Ausschreibungsrunde für den Bezug in den Jahren 2011 und 2012 betrug der Arbeitspreis für Regelstrom von 5,4 bis 6,9 ct/kWh und der Preis für Ökostrom von 5,8 bis 7,4 ct/kWh.

Eine verlässliche Aussage über die zu erwartenden Mehrkosten ist nicht zu treffen, da der Preis zum einen sehr stark von der Energiemenge, der Anlagenart und Anzahl der Abnahmestellen und zum anderen vom Ausschreibungszeitpunkt abhängt. Tendenziell werden nach Einschätzung der Vergabestelle der Stadt Ravensburg Mehrkosten von ca. 0,3 bis 0,5 ct/kWh erwartet.

Die Stadt Ravensburg will zu 100 % auf Ökostrom umstellen, die Stadt Bad Waldsee auf 85 % Ökostrombezug.

Ausschreibungsdaten

Die Gemeinde Baidt kann sich mit allen Abnahmestellen der Gemeinde mit ca. 464.000 kWh an der Ausschreibung beteiligen.

Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre ab 1.1.2013.

Die Gemeindeverwaltung befürwortet die Ausschreibung über die Zentrale Verdingungsstelle des Landkreises Ravensburg. Das Verfahren hat sich bewährt.

Im Hinblick auf die Vorbildwirkung der Verwaltungen sowie die Teilnahme am european energy award (eea) sollte ein Ökostrombezug in Betracht gezogen werden. Unter Punkt 2.2.2. des Maßnahmenkataloges des european energy awards – erneuerbare Energien im Stromverbrauch kommunaler Gebäude - ist Baidt momentan mit 0 Punkten bewertet. Durch den Bezug von mindestens 30% zertifiziertem Ökostrom kann die Gemeinde hier auf 100 % Erfüllungsgrad kommen und somit ca. 2 bis 2,5 Prozentpunkte bei der eea-Zertifizierung zugewinnen.

Die Mehrkosten für den Bezug von Ökostrom können nicht exakt beziffert werden. Unter Annahme eines Mehrpreises von 1 ct/kWh ergeben sich z.B. folgende Mehrkosten:

Bezug von Ökostrom Gesamtgemeinde:

464.000 kWh x 0,01 €/kWh x 1,19 = 5.521,60 €

Bezug von Ökostrom für die Schule, Sporthalle, Kiga SMS

165.000 kWh x 0,01 €/kWh x 1,19 = 1.963,5 €

Bei der letzten Teilnahme wurde auf den Einkauf von Ökostrom aufgrund der erwarteten beträchtlichen Mehrkosten verzichtet. Die vermiedenen Mehrkosten wurden in Maßnahmen zur Reduzierung des Stromverbrauchs investiert (hauptsächlich Sanierung der Straßenbeleuchtung).

Beschluss:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt an der Ausschreibung für Ökostrombezug mit allen gemeindeeigenen Verbrauchern teilzunehmen
- 2.) Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zur Kommunalen Einkaufsgemeinschaft Ökostrom zu und erteilt der Vergabestelle der Stadt Ravensburg Vollmacht, die Ausschreibung und die Zuschlagserteilung für die Gemeinde Baidt für den Zeitraum von 1.1.2013 bis 31.12.2014 vorzunehmen.

6. Abfallbeseitigung der Gemeinde Baidt

a) Situation der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft

b) Ergebnis 2011 - kostenrechnende Einrichtung Abfallwirtschaft – Abfalletat

c) Ergebnis 2011 - Wertstoffetat

d) Information Ausschreibung Abfallentsorgungsvertrag

- e) **Informationen über die zukünftige Erfassung von Rest- und Bioabfällen**
- f) **Information Wertstofftonne**

Kämmerer Abele berichtet:

a) Situation in der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft

Folgende Grundlagen bestehen derzeit in Baidt:

1. **Abfuhrhythmus** – 14-tägiger Abfuhrhythmus
2. **Abfallgefäße** – Behältergrößen mit 40 l, 80 l und 120 l stehen zur Auswahl
3. **Keine Sperrmüllabfuhr – Kein Windel-Willi, Ausgabe von 10 kostenlosen Abfallsäcken bei der Geburt eines Kindes.**
4. **Elektronikschrott** – Angefallener Elektronikschrott kann auf dem Wertstoffhof kostenlos abgegeben werden.
5. **Jährliche Grünmüllabfuhr** – zudem die Möglichkeit, den angefallenen Grünmüll an der Grüngutannahmestelle Wöhr in der Friesenhäusler Straße und in der Kompostieranlage Annaberg kostenlos abzugeben.
6. **Keine Abfallgemeinschaften** – Abfallgemeinschaften zwischen zwei Haushalten sind nicht möglich, jedoch können Marken getauscht und Eimergemeinschaften gebildet werden (z.B. 2 Haushalte mit jeweils 40 l Gebührenbescheid können ihre Gebührenmarken in eine 80 l Marke tauschen)

Diese Punkte haben sich in der Vergangenheit bewährt und sollen unverändert beibehalten werden.

b) Ergebnis 2011 - kostenrechnende Einrichtung Abfallwirtschaft - Abfalletat

Der Abfalletat schließt im Rechnungsjahr 2011 mit einer gebührenrechtlichen Kostenüberdeckung in Höhe von **+5.951,53 €** ab. An Gebühreneinnahmen konnte 2011 aufgrund einer größeren Anzahl von gebührenpflichtigen Haushalten

(+ 22 Haushalte - Ende 2011 2.045 Haushalte) 5.997,08 € mehr als geplant eingenommen werden. Zudem hat sich der Aufwand der Kompostieranlage am Annaberg reduziert. Der kostenpflichtige Anteil der Gemeinde Baidt beträgt 40%. 2011 musste die Gemeinde einen Kostenanteil von 10.300,50 € tragen. Da das Hausmüllaufkommen um 18 t gestiegen ist, musste die Gemeinde Baidt 4.090,68 € mehr Verwertungsentgelte bezahlen. Im Planansatz 2011 ging man von einer Kostenunterdeckung von 2.800 € aus. Das Rechnungsjahr 2011 schließt mit einer Kostenüberdeckung von 5.951,53 €.

Über- /Unterdeckungen aus Vorjahren –

Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Haushaltsjahres ergeben, sind nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) innerhalb der

folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Einen automatischen gegenseitigen Ausgleich von Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen gibt es nicht. Es liegt im Ermessen des Gemeinderats, wann ein Ausgleich innerhalb der Ausgleichsfrist vorgenommen werden soll, bzw. ob und in welcher Höhe Kostenunterdeckungen überhaupt ausgeglichen werden sollen. Für einen wirksamen Ausgleich ist ein ausdrücklicher Verrechnungsbeschluss des Gemeinderats erforderlich. Dieser muss fristgerecht innerhalb der Ausgleichsfrist erfolgen.

Werden Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen zum Ausgleich in die Gebührenkalkulation eingestellt, führt dies im Falle der Kostenüberdeckung zu einer Absenkung und im Falle der Kostenunterdeckung zu einer Anhebung der Gebührensatzobergrenze. Der Ausgleich erfolgt somit über den Gebührensatz.

Der Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der Jahre 2007-2010 wurde im Rahmen der Abfallgebührenkalkulation am 03.05.2011 berücksichtigt. Der Gemeinderat hat der Gebührenkalkulation sowie der Einstellung der gebührenrechtlichen Kostenüber- und Kostenunterdeckungen im Rahmen der Gebührenkalkulation 2012 zugestimmt. Es ergab sich nach Verrechnung der Jahre 2007-2010 eine nicht ausgeglichene Überdeckung in Höhe von 7.727,66 €, welche in der Gebührenkalkulation 2012 eingebracht wurde.

Die Kostenüberdeckung 2011 in Höhe von 5.951,43 € wird in die nächste Gebühren-kalkulation eingestellt.

Ausblick:

Die Abfuhrrentgelte stiegen 2011 aufgrund der Bewertung der Kostenfaktoren lt. Preisanpassungsklausel (10 % Dieselkraftstoffe, 15 % Wiederbeschaffung LKW, 75 % Personalkosten) um 3,47%. Auch 2012 ist aufgrund der gestiegenen Kosten vermutlich mit einer Erhöhung des Abfuhrrentgeltes in Höhe von 4% zu rechnen.

Die Abfallgebühren betragen derzeit jährlich:

86 €	für den 40 l Eimer
119 €	für den 80 l Eimer
152 €	für den 120 l Eimer

c) Ergebnis Wertstoffetat – Unterabschnitt 7201

Das Erfassen der Wertstoffe zählt, soweit es sich um Leistungen nach der Verpackungsverordnung handelt nicht zur öffentlichen Abfallentsorgung,

weshalb sich die Einnahmen und Ausgaben nicht auf die Abfallgebühren auswirken dürfen.

Im Rechnungsjahr 2011 hat sich der Kostenersatz der RaWEG mit 34.754,99 € wesentlich verbessert. Die am 01.04.2008 getroffene Entscheidung auf die flächendeckende Sammlung über die kostenneutrale Papiertonne zu gehen, war aufgrund der gestiegenen Papiererlöse richtig.

Es wurde wieder eine Abschreibung (3.337 €) und eine kalkulatorische Verzinsung (2.174 €) berücksichtigt, welche den Überschuss schmälert.

Der Wertstoffetat schließt im Rechnungsjahr 2011 mit einer Kostenüberdeckung in Höhe von **+10.377,43 €** ab.

d) Information Ausschreibung Abfallentsorgungsvertrag

Die Gemeindeprüfungsanstalt empfiehlt der Gemeinde den Abfallentsorgungsvertrag neu auszuschreiben. Die Gemeinde Baidt hat bisher einen günstigen Abfuhrvertrag. Dies haben Vergleiche mit den Nachbargemeinden ergeben. Dennoch müssen die vergaberechtlichen Vorschriften, § 31 Abs. 1 GemHVO – kamental beachtet werden. Die Verwaltung wartet die Auswirkungen des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes ab, da zusätzliche Bestandteile Biotonne, Wertstofftonne evtl. mit dem Abfuhrvertrag mitausgeschrieben werden können.

e) Informationen über die zukünftige Erfassung von Rest- und Bioabfällen

Mit der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird die getrennte Erfassung des Biomülls ab dem 01.01.2015 als Grundsatz in der Abfallwirtschaft eingeführt.

Die wesentlichen Gründe liegen in der konsequenten Umsetzung des Grundsatzes „Verwerten vor Beseitigen“. Biomüll ist ein Rohstoffträger zur Gewinnung von Dünger und Kompost sowie Biogas zur Energieerzeugung.

Die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema zeigt, dass es im Landkreis Ravensburg unmittelbar mit der Frage der Delegation des Einsammelns des Restmülls auf die Städte und Gemeinden sowie mit der unter dem Dach der RaWEG von den Gemeinden organisierten Wertstofffassung zusammenhängt.

Die Städte und Gemeinden sowie der Landkreis stehen daher vor der Grundsatzentscheidung, ob der Biomüll entsprechend dem Auftrag des Gesetzgebers ab dem 01.01.2015 getrennt zu erfassen sein wird.

Wenn diese Frage mit „Ja“ beantwortet wird, gilt es die zweite Grundsatzfrage zu entscheiden, ob das bisher bewährte System der Delegation des Einsammelns auf die Städte und Gemeinden weiterentwickelt werden soll oder, ob die Einführung der Getrenntfassung des Biomülls zu einer Rückübertragung der Gesamtaufgabe auf den Landkreis führt. Beide Grundvarianten haben ihre Vor- und Nachteile.

Nachdem es sich für den Landkreis Ravensburg um eine sehr weitreichende Grundsatzentscheidung handelt, müssen die oben aufgezeigten Varianten noch

vertieft geprüft, die Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen und die ökonomischen Auswirkungen insbesondere für die Gebührenzahler aufgezeigt werden.

Die Firma econum wurde vom Landkreis beauftragt:

- a) die Vor- und Nachteile verschiedener Varianten
- b) die ökonomischen Auswirkungen und
- c) die notwendigen Verfahrensschritte sowie einen Rahmenterminplan näher darzustellen.

Nach einer ersten Grobeinschätzung der Landkreisverwaltung bedarf es bei einer Systemumstellung einer Vorbereitungszeit von ca. 2,5 Jahren. Soweit der Landkreis ab dem 01.01.2015 seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommen will, müssen im Sommer 2012 die Grundsatzentscheidungen zur Getrenntsammlung von Biomüll und die Frage der Delegation des Einsammelns und Transportierens des Restmülls auf die Städte und Gemeinden getroffen werden.

f) Information Wertstofftonne

Das am 01.06.2012 in Kraft tretende Kreislaufwirtschaftsgesetz regelt in § 14 Abs. 1 KRWG, dass spätestens ab dem 1.1.2015 Abfälle aus Papier, Metall, Kunststoff und Glas getrennt zum Zwecke des ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen Recycling (§ 3 Nr. 25 KRWG) zu sammeln sind.

§ 14 KRWG gibt zugleich vor, dass die Vorbereitung zur Wiederverwendung (§ 3 Nr. 24 KRWG) und das Recycling von Siedlungsabfällen spätestens ab dem 1.1.2020 mindestens 65 % betragen soll.

Es kann eine Getrenntsammlung von Abfällen in einer sog. Wertstofftonne oder durch eine einheitliche Wertstoffeffassung in vergleichbarer Qualität vorgegeben werden, wobei die näheren Einzelheiten zeitlich später durch den Erlass einer Rechtsverordnung oder in einem weiteren (Wertstoff)Gesetz geregelt werden können. Die derzeitige Verpackungsverordnung würde somit durch ein neues Wertstoffgesetz ersetzt.

Vor der Festlegung der Trägerschaft (kommunal oder privat) sollen die noch offenen fachlichen, konzeptionellen und finanziellen Fragen beantwortet werden müssen. In einigen Städten gibt es die Wertstofftonne (Orange Box) schon als Modellversuch.

Verbraucher können hier beispielsweise Plastikspielzeug, Gießkannen, Klarsicht-hüllen, Badezimmerarmaturen, Transportboxen, Schüsseln sowie Eimer aus Kunststoff und Töpfe entsorgen. Elektroschrott wird dagegen auch künftig getrennt gesammelt.

g) Abfallwirtschaft allgemein:

Gespannt darf in die Zukunft geschaut werden, wie sich der Abfall- und Wertstoffmarkt entwickelt. Abfall vermeiden oder wiederverwerten und so Umwelt und Klima schützen bleibt die Maxime. In unserem Müll sind wichtige Rohstoffe, die es unbedingt wieder zu verwerten gilt.

Nicht nur in Haushalts- und Verpackungsmüll, vor allem auch in alten Handys, kaputten Computern und Fernsehern stecken kostbare Schätze: Silber, Lithium, Kupfer und sogar Gold und Platin. So sieht bereits heute modernes Müllmanagement aus.

Es bleibt auch abzuwarten, ob zukünftig keine Mülltrennung mehr erforderlich ist und moderne Sortieranlagen die Trennung für uns vornehmen. Gegen diesen Punkt würde das Verbraucherverhalten sprechen, denn das Bewusstsein zur Abfallvermeidung ginge somit verloren.

Jedoch ist auch fraglich, ob ein Haushalt mehrere Tonnen (Restmüll-, Papier-, Wertstoff-, Biotonne etc.) aus Platzgründen etc. vertragen kann. Auf jeden Fall bleibt abzuwarten wie die Entwicklung voranschreitet und welche Vorgaben von der Politik gemacht werden, um Recycling als bedeutendste Rohstoffquelle zu gewinnen.

Derzeit ist das Einsammeln und Befördern der im Gemeindegebiet angefallenen Abfälle auf die Gemeinden übertragen. Die Müllgebühr wird von den Gemeinden festgesetzt. Sollten wesentliche Änderungen im Abfallbereich aufkommen, ist es zu überlegen, ob unterschiedliche Gebührenstrukturen, Gebührensätzen und Entsorgungssystemen im Landkreis aufgehoben werden und die Aufgabe auf den Landkreis rückdelegiert bzw. rückübertragen wird. Es könnte somit ein kreiseinheitliches Müllkonzept unter Berücksichtigung von Synergien, Transparenz und Vergleichbarkeit angestrebt werden.

Im Kreistages wird im Sommer ein Grundsatzbeschluss zur Getrenntsammlung von Biomüll und Delegation des Einsammelns von Restmüll und Biomüll auf die Städte und Gemeinden gefasst werden.

Die Zahlen bewegen sich trotz Personal- und Betriebskostensteigerungen noch einigermaßen im Rahmen unserer Gebührenkalkulation. Eine Gebührenerhöhung bzw. -senkung ist derzeit für 2013 nicht vorgesehen. Der 40 l Einsatz wurde mit der Gebührenkalkulation 2012 sogar um zwei Euro gesenkt. Die Mehrzahl der Haushalte hat ein 40 l Gefäß und profitiert von der Gebührenerhöhung.

Der Abfall- bzw. Wertstoffbereich bleibt unter dem Gesichtspunkt Müll als Rohstoff- und Energiequelle sehr interessant. Die Verwaltung wird die Entwicklung verfolgen und dem Gemeinderat über die neusten Informationen berichten.

Beschluss:

- (1) Das gebührenrechtliche Ergebnis 2011 der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft wird mit + 5.951,53 € festgestellt.
- (2) Das gebührenrechtliche Ergebnis 2011 der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft soll in die nächste Gebührenkalkulation eingestellt werden.
- (3) Das Ergebnis des Wertstoffetats in Höhe von +10.377,43 € wird zur Kenntnis genommen.

- (4) Die Ausschreibung des Abfallentsorgungsvertrages und die Kündigung des bisherigen Vertragspartners wird erst nach konkreten Vorgaben zu Biotonne und Wertstofftonne vorgenommen.

7. Wärmeversorgung Baidt, Abstimmung der weiteren Vorgehensweise

Ortsbaumeister Reich trägt folgenden Sachverhalt vor:

In der nicht-öffentlichen Sondersitzung/Besprechung des Gemeinderates und den Mitgliedern des Arbeitskreises Energie vom 27.03.2012 wurde der momentane Sachstand der Contracting-Ausschreibung ausführlich dargestellt und diskutiert. Kernpunkte hierbei sind :

- die Möglichkeit eines Baukostenzuschusses sowie
- die Nutzung von Biogas.
- Die Weiterbeauftragung des Referates Planen und Bauen der Zieglerschen Wilhelmsdorf.

Im Laufe der Sitzung wurde angeregt:

- die Umsetzung der Wärmeversorgung in eigener Regie der Gemeinde durchzuführen.
- Die Heizzentrale und das zugehörige Netz selbst zu betreiben bzw. anfänglich über einen Betreibervertrag betreiben zu lassen.
- die Kosten einer Hackschnitzel-Heizzentrale mit niedrigeren Einkaufspreisen für Hackschnitzel zu rechnen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Berechnungen für die Schule und die SKH mit Rathaus auf der Grundlage der vorhandenen Daten ermittelt wurden und noch nicht auf Grundlage der optimierten Eigenvariante jedes Verbrauchers (Gegenstand LP3 der Contracting Ausschreibung). Lediglich für die Blindenschule steht die optimierte Eigenvariante (Gas BHKW) zur Verfügung.

Neu gerechnet sind die Intracting-Modelle (= Verwirklichung durch die Gemeinde in Eigenregie) mit 2 % Kapitalverzinsung sowie einem Einkaufspreis der Hackschnitzel von 2,6 und 3,69 ct/ kWh Nutzwärme.

Mittlerweile wurde eine Anfrage zum geplanten Standort der Heizzentrale bei der Schule an das Landratsamt gestellt. Laut Landratsamt kann eine Entscheidung erst nach Vorliegen aller technischen Details der Heizzentrale getroffen werden.

Grundsätzliches

Die Verwaltung wurde beauftragt Untersuchungen und Möglichkeiten zur Umsetzung eines Nahwärmenetzes in Baidt auszuloten.

Nicht weiter verfolgt wurden Ansätze einer schrittweisen Umsetzung bzw. von Insellösungen (z.B. Pelletsheizung in der SKH mit Anschluss Rathaus und evtl. Dorfplatz 1,2 u. 3. analog Variante 5 IB Bojahr)) oder eine Einzellösung für die

SKH/Rathaus ohne Belieferung Dritter. Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass dieser Lösungsansatz bei vergleichsweise geringem Risiko eine schnelle, wirtschaftlich günstige, ökologisch sinnvolle Lösung darstellt bei überschaubaren finanziellen Aufwendungen. Auch ein Betrieb einer eigenen Pelletsheizung ist im Rahmen der verfügbaren personellen Strukturen zu bewältigen. Zudem treten keine Leitungsverluste wie bei einem Nahwärmenetz auf.

Die Entscheidung für die Umsetzung einer Nahwärmeversorgung auf regenerativer Basis über einen Bieterwettbewerb als Contracting-Modell wurde am 28.09.2010 getroffen. Beauftragt wurde lediglich Leistungsphase 1 der Ausschreibung.

Mittlerweile haben sich einige grundlegende Parameter der ursprünglich angedachten Ausschreibung verändert. (Ablehnung Biogas durch Stiftung, Akzeptanz Biogas durch Gemeinde nicht geklärt, evtl. Baukostenzuschuss erforderlich)

Rechenmodelle:

Alle Rechenmodelle beruhen auf Annahmen. Die Annahmen werden aufgrund der Fach- und Marktkenntnis des Planers angesetzt. Wie im aus den Anlagen ersichtlich beeinflussen die angesetzten Ausgangswerte das Ergebnis entscheidend. Aus den Anlagen ist ersichtlich dass aufgrund des angesetzten Einkaufspreises der Hackschnitzel von 2,6 ct / kWh und einer Kapitalverzinsung von 2 % das Modell Hackschnitzelheizzentrale günstiger als in der bisher gerechneten Variante Contracting mit einer Verzinsung von 6 % und einem Einkaufspreis von 3,69 ct/kWh wird.

Es sollte daher an dieser Stelle darüber nachgedacht werden sich grundsätzlich für ein bestimmtes Modell oder gegen ein bestimmtes Modell auszusprechen ohne weitere Berücksichtigung von Rechenmodellen. Die grundlegenden Fakten wurden in den Untersuchungen der Büros Schuler und Bojahr bereits ausgiebig erarbeitet, als da wären:

- Eine Wärmeversorgung mit biogasbetriebenem BHKW ist die günstigste Variante, sofern der Einkauf des Biogases innerhalb der angenommenen Werte erfolgen kann.
- Eine Wärmeversorgung mit Hackschnitzel oder Pellets ist preislich vergleichbar aber teurer als eine Variante mit Biogas.

Deutlich wird auch dass ein Eigenbetrieb mit Holzhackschnitzelheizanlage unter den angesetzten Rechenwerten (2 % Kapitalverzinsung, 2,6 ct/kWh Einkaufspreis) günstiger wird als eine Contracting-Lösung, wobei jedoch das volle Risiko bei der Gemeinde bleibt und bezweifelt werden muss, ob die Gemeinde die Effizienz eines professionellen Contractors im Bau und Betrieb einer Wärmeversorgung erreicht, sowie dass der finanzielle Aufwand der Gemeinde für den Betrieb der Wärmeversorgung (Betriebsführung, Bereitschaftsdienste Wochenende, Erstellung von Wirtschaftsplänen, Jahresabschlüssen, externes Rechnungswesen etc.) ebenfalls nicht eingepreist ist.

Realisierung:

über einen Bieterwettbewerb als Contracting-Modell

Bei einer Contracting-Ausschreibung wäre es die Aufgabe der Bieter (Contractoren) das vom Planer als Referenz berechnete Modell (Eigencontracting-Variante) zu unterbieten. Das Kalkulations-, Bau,- und Unterhalts- Finanzierungs- und Betriebsrisiko wären beim Contractor. Die Übernahme dieser Risiken wird vom Contractor natürlich eingepreist.

durch die Gemeinde

Die Gemeinde tritt als Bauherr auf und trägt alle Risiken selber. Sollten private Abnehmer beliefert werden wird die Gemeinde Lieferanten mit allen Pflichten (365 Tage im Jahr Verfügbarkeit, evtl. Steuerpflicht etc.). Eine Prüfung in welcher Rechtsform diese Tätigkeit erfolgen soll muss noch geprüft werden (z.B. Eigenbetrieb, GmbH, etc.). Zur Umsetzung muss ein Planer beauftragt werden. Das Referat Planen und Bauen kann diese Planungsleistungen nicht erbringen.

Die Verwaltung sieht in einer Umsetzung durch die Gemeinde ein nicht zu unterschätzendes Risiko, da die Gemeinde weder über entsprechende Erfahrung noch genügend und entsprechend geschultes Personal für den Bau und den Betrieb einer Heizzentrale mit Nahwärmenetz verfügt und bevorzugt daher die Realisierung über ein Contracting Modell bzw. eine Einzellösung für die SKH im Verbund mit dem Rathaus (z. B. Pelletsheizung mit Solarunterstützung.)

Finanzierung:

Momentan sind in 2011 und 2012 insgesamt 62.000,- Euro Planungs- und Untersuchungskosten eingestellt.

Wird die Contracting-Lösung weiterverfolgt, fallen diese Kosten nicht an sondern werden vom Contractor über den Wärmelieferpreis verrechnet.

Ein eventueller Baukostenzuschuss oder Kosten bei einer Realisierung durch die Gemeinde müssen über überplanmäßige Ausgaben aus der Rücklage entnommen, über Kredit finanziert werden bzw. im Haushalt 2013 veranschlagt werden.

Fazit:

Die Verwaltung favorisiert daher folgenden Lösungen in der aufgeführten Reihenfolge Ihrer Aufzählung:

1. eine Einzellösung für die Schenk-Konrad-Halle / Rathaus z.B. durch den Einbau einer Pelletsheizung evtl. mit Solarunterstützung (wie bereits in der Sitzung vom 18.03.2010 bei der Vorstellung der Ergebnisse der Voruntersuchungen der Büros Schuler und Bojahr dargelegt)
2. Nahwärmenetz als Contracting-Ausschreibung unter Zulassung von Biogas als Wärmeträger
3. Nahwärmenetz als Contracting-Lösung unter Ausschluss von Biogas.

4. Nahwärmenetz in Eigenregie der Gemeinde (Bau und Betrieb)

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt Angebote der Ingenieurbüros Schuler und Bojahr einzuholen und für die Planung und Umsetzung der Wärmeversorgung mit Nahwärmenetz ohne Biogas als Wärmeträger im Auftrag der Gemeinde Baidt für die kommunalen und privaten Liegenschaften.

8. Bericht der Schulsozialarbeiterin

An der Klosterwiesenschule in Baidt wurde im März 2003 die Schulsozialarbeit als ergänzendes pädagogisches Angebot geschaffen. Ziel war es, die Schule bei der Bewältigung neuer pädagogischer Anforderungen zu unterstützen, ein positives Schulklima zu fördern und den Lebensraum Schule für und mit den Schülern zu gestalten. Dabei lag der Schwerpunkt der Arbeit auf Einzelfallhilfe, sozialem Lernen, Schülercafe und Unterstützung bei der Berufsfindung bisher auf der Hauptschule. In der Grundschule wurden Beratungen in Einzelfällen und Projekte auf Anfrage durchgeführt. Seit September 2011 werden in Baidt nur noch die Klassen 5 und 6 in einer kombinierten Klasse weitergeführt. Aktuell besuchen 151 Schüler die Grundschule und 16 Schüler die Hauptschule in Baidt. In Bezug auf die Schulsozialarbeit macht dies eine verstärkte Orientierung in Richtung Grundschule notwendig. Das Ziel der Prävention nimmt dabei einen höheren Stellenwert ein und die einzelnen Arbeitsfelder gilt es mehr an den Bedürfnissen der Grundschule auszurichten. Seit 15. Juli 2011 ist Frau Jocham mit einer 50 %-Stelle an der Klosterwiesenschule als Schulsozialarbeiterin eingesetzt.

Frau Jocham ging in ihrem Jahresbericht auf folgende Themen ein:

Einzelfallhilfe
Soziale Gruppenarbeit
Elternarbeit
Kooperation mit der Schule und
Gemeinwesensorientierung

Für die Weiterentwicklung der Arbeit im Jahr 2012 sind folgende Punkte vorgesehen:

Weitere Stärkung der Schulsozialarbeit in Richtung Grundschule
Stärkung der Elternarbeit
Kooperationen mit der Schulbücherei und der Lebensräume für Jung und Alt ausloten.

9. Anfragen und Bekanntgaben

a) Kleinspielfeld an der großen Schulsporthalle

Dieses DFB-Kleinspielfeld wird von Kindern und Jugendlichen aller Altersgruppen sehr gut angenommen. Das Problem liegt darin, dass ältere

Nutzer Kinder und jüngere Jugendliche von der Anlage vertreiben. Man war sich einig, dass zukünftig Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren dieses Spielfeld bis 20:00 Uhr zur Verfügung steht. Ab 20:00 Uhr kann diese Anlage von den älteren Fußballbegeisterten genutzt werden. Der Hausmeister der Klosterwiesenschule und der Gemeindevollzugsbedienstete werden diese Regelung überwachen.

b) DSL-Versorgung

Es wurde bemängelt, dass die Firma NeckarCom ihre Zusagen bezüglich des Ausbaus der DSL-Verbindung in einigen Gemeindeteilen nicht eingehalten hat. Die Verwaltung wird, wie bereits ausgeführt, mit der Firma NeckarCom aber auch mit der Telekom Gespräche darüber führen, wie die DSL-Versorgung sowohl westlich als auch östlich der B 30 alt verbessert werden kann.

c) Spielplatz Bifang

Die Verwaltung wurde gebeten, möglichst zeitnah die gewünschten Spielgeräte abzufragen. Es wird dann, wie in anderen Baugebieten auch, eine Arbeitsgruppe gegründet.

d) Uferbefestigung Mühlstraße

Es wurde mitgeteilt, dass die Uferbefestigung im Bereich Mühlstraße teilweise stark ausgespült ist. Bauamtsleiter Elbs erwiderte, dass man in der Ortsmitte keine künstlichen Veränderungen am Bachbett vornehmen darf.

e) Grillplatz Baidter Bädle

Trotz Schranke werden immer wieder PKW's im Bereich der Grillstelle angetroffen. Der Gemeindevollzugsbedienstete wird diese Örtlichkeit schwerpunktmäßig überprüfen.

f) Parken LKW

Es wurde berichtet, dass in Schachen im Bereich einer unübersichtlichen Stelle in der Baienfurter Straße über Nacht des öfteren ein größerer LKW der Firma Dachser abgestellt ist. Die Verwaltung wird sich mit der Spedition Dachser in Verbindung setzen.

g) Kreuzung Hirsch-, Bosch- und Froschstraße

Im Bereich der Kreuzung der Hirsch-, Bosch- und Froschstraße kommt es auch wegen der Bautätigkeiten im Baugebiet zu unübersichtlichen Situationen. Durch die Hecke eines anliegenden Grundstücks ist die Sicht der Autofahrer arg eingeschränkt. Die Verwaltung wird sich bemühen, Abhilfe zu schaffen.